

**Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)**

Herrn Präsident Christian Kühn

Herrn Dr. Ingo Reiche

11513 Berlin

[ingo.reiche@base.bund.de](mailto:ingo.reiche@base.bund.de)

[christian.kuehn@base.bund.de](mailto:christian.kuehn@base.bund.de)

6.01.2025

**Behälterzulassungen im Transportbehälterlager Gorleben**

**Hier: Unser Schreiben vom 25.09.2024**

**Ihr Schreiben vom 20.12.2024 (Ihr Zeichen: G 3 – 83100/Anfragen)**

Sehr geehrter Herr Kühn, sehr geehrter Herr Dr. Reiche,

vorab ein gutes neues Jahr!

Vielen Dank für Ihre Ausführungen zur verkehrsrechtlichen Zulassung der Transport- und Lagerbehälter, die im Brennelementzwischenlager Gorleben stehen und deren Zulassung sukzessive auslaufen, beginnend mit dem Behältertyp TN 85 (Orano NCS GmbH), dessen Zulassung schon zum 06.03.2025 ausläuft. Auch die CASTOR-Behälter Ic und V/19 (alle GNS) verlieren noch im Jahr 2025 ihre Zulassung. Das heißt, die Zeit läuft davon!

Sie verweisen auf die „Empfehlungen der SSR-6 „Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material“ der IAEA. Den „Empfehlungen“ entnehmen wir, dass die Behälter für die verkehrsrechtliche Zulassung neben den mechanischen Prüfungen eigentlich nur einem 10- minütigen Brandtest bei 800 Grad unterzogen werden (Nr. 708: Heat Test), die BAM hingegen geht von einer Brandlast von 800 Grad mit einer Dauer von 30 Minuten aus. Immerhin! Denn das zeigt, dass das BASE „Spielraum“ hat und auf neue Entwicklungen und Bedrohungsszenarien eingehen kann. Wir würden sagen: muss.

Sie schreiben: „Die Folgen eines terroristischen Flugzeugabsturzes einer großen Verkehrsmaschine werden aber bei der atomrechtlichen Genehmigung des Zwischenlagers als Gesamtsystem mit Gebäude, Behältern und Inventar bewertet.“

Es besteht aber ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen verkehrs- und atomrechtlicher Genehmigung, denn die Behälter müssen auf jeden Fall - zumindest am Ende der Lagerzeit - noch einmal auf der Straße oder Schiene bewegt werden, um zum prospektiven Endlager bzw. einer Konditionierungsanlage transportiert zu werden.

Nach den Angaben der bundeseigenen Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) bei einer öffentlichen Veranstaltung in Gorleben wurden die neuen zu erstellenden Schutzwände um die CASTOR-Halle in Gorleben für den Absturz eines Verkehrsflugzeuges vom Typ "AIRBUS A 380" bemessen, u.a. werden im Fundamentbereich der Schutzwände die geplanten Kerosin-Auffangrinnen im Beton ausgebildet. Bisher hat die BAM mit einer "Brandlast von 800°C" die CASTOR-Behälter geprüft und nicht mit einer Brandlast, die nach unseren Berechnungen mehr als doppelt so hoch ausfallen kann.

Sie wissen, dass das Gebäude nur eine geringe Deckenstärke von 20 Zentimetern hat, den Sicherheitskredit müssten Sie, solange es keinen robusten Neubau oder eine Einhausung der Behälter in der Halle gibt, also aus der Behältersicherheit ableiten: Es sind am Ende ein und dieselben Behälter, die die Brandlasten aushalten müssten.

**Können Sie uns bitte erklären, wie das BASE mit dieser offensichtlichen Inkonsistenz zwischen der transport- und atomrechtlichen Betrachtung umzugehen beabsichtigt?**

Unabhängig von der Beantwortung dieser Fragen bitten wir um die **Übersendung der aktuellen BAM-Prüfzeugnisse und der BASE-Zulassungszeugnisse (Zulassungsscheine)** für die für das Zwischenlager Gorleben relevanten CASTOR-Behälter-Typen:

- CASTOR IIa
- CASTOR Ic
- CASTOR V/19 SN 01-05
- CASTOR HAW 20/28 CG bis SN 01-15
- CASTOR HAW 20/28 CG ab SN 16
- CASTOR HAW28M
- TS 28 V
- TN85
- CASTOR V/52

Wir bitten um schriftliche Eingangsbestätigung, inhaltliche Kenntnisnahme und Berücksichtigung sowie um möglichst kurzfristige Rückantwort und Veranlassung der angeforderten Übersendungen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Wolfgang Ehmke